

## Ergänzungsunterlagen zum Förderantrag EMFAF 2021-2027:

Abhängig von der jeweiligen Maßnahme, sind die zutreffenden Beilagen dem Antrag anzuschließen. Erst bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Unterlagen kann ein Antrag als vollständig angesehen werden.

### **Allgemeine Beilagen:**

- zutreffendes EMFAF-Antragsformular (Auswahl je nach Vorhabensart) samt Verpflichtungserklärung (siehe <https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/emfaf-2021-2027>)
- Nachweis über berufliche Qualifikation (z.B.: Berufserfahrung mind. 5 Jahre, Facharbeiter-, Meisterausbildung, ev. sonstige spezifische Fischereiausbildung, bzw. Qualifikation gemäß GewO)
- Projektbeschreibung EMFAF (siehe <https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/emfaf-2021-2027>)
  - Projektkosten größer € 50.000: erweiterte Projektbeschreibung
- Formblatt detaillierte Projektkostenaufstellung EMFAF (siehe <https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/emfaf-2021-2027>) mit erforderlichen Beilagen zur Kostenplausibilisierung:
  - Auftrag bis € 5.000 = 1 Angebot
  - Auftrag ab € 5.000 = 2 Angebote
  - Auftrag über € 10.000 = 3 Angebote

### **Sonstige Beilagen:**

- TGD-Mitgliedschaft bzw. Vertrag mit einem Betreuungstierarzt bei einer Förderung gemäß Sonderrichtlinienpunkt 2.2.1.2 Unterpunkt 1
- Ist der Betrieb nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, so ist darüber eine Bestätigung vom Finanzamt beizulegen (bei pauschalierten Betrieben nicht erforderlich)
- Bio – Kontrollvertrag
- Auszug aus dem Firmenbuch
- Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein, Konzession

### **Bei baulichen Maßnahmen:**

- Bauplan (Einreichplan)
- Bau-, Betriebsanlagen- und sonstige relevante Genehmigungen (Bauanzeige, Baubescheid, wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, umweltrechtliche Bewilligungen, Hygieneauflagen, etc.)

### **Fördergutachten:**

bei beantragten oder auch bereits abgerechneten Kosten von über € 350.000 sind zudem ein

- Fischereiliches Fachgutachten einer befugten und unabhängigen Stelle (z.B. Bundesamt f. Wasserwirtschaft) sowie ein
- Betriebswirtschaftliches Gutachten eines/einer gerichtlich beeideten Sachverständigen vorzulegen;

In diesem Gutachten sind jedenfalls darzustellen:

- die wirtschaftliche Ausgangssituation des Unternehmens z.B. auf Basis der Daten der letzten drei Bilanzjahre. Bei einkommensteuerpauschalierten Betrieben sind sonstige geeignete Unterlagen (z. B. Einnahmen- und Aufgabenaufstellung, Einkommensteuerbescheid) heranzuziehen;
- die Beschreibung der geplanten Investition einschließlich der damit verfolgten Ziele sowie deren Finanzierbarkeit und
- die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens.

**Bankgarantie:**

Liegen die Investitionskosten in der gesamten Förderperiode über € 250.000 ist eine Bankgarantie über die Höhe der auszahlbaren Fördermittel vor jeder Zahlung vorzulegen.